Hygieneschutzkonzept

für den Verein



Eichenauer SV – Abteilung Handball

Stand: 07.10.2021

Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.
- o Dieses Konzept bezieht sich sowohl auf Training als auch auf den Spielbtrieb

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- Körperkontakt außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine Maskenpflicht nach aktuellen gesetzlichen Vorgaben – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Durch die Benutzung von Handtüchern und Handschuhen wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Wo es möglich ist, bestehen unsere Trainingsgruppen aus einem festen Teilnehmerkreis. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat wo es möglich ist feste Trainingsgruppen.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- o Das Betreten der Sportanlage erfolgt unter Einhaltung der 2G+ -Regeln.
- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.

- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- o Bei Betreten der Sportanlage gilt eine Maskenpflicht auf dem gesamten Sportgelände.
- Es wird sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.

Zusätzliche Maßnahmen im In-/Outdoorsport

- o Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.
- Unsere Indoor-Sportstätten werden ausreichend gelüftet.
- Zwischen einzelnen Trainingseinheiten werden die Pausenzeiten so geregelt, dass ein ausreichender Frischluftaustausch gewährleistet wird.
- o Entsprechende Lüftungsanlagen sind aktiv und werden genutzt.

Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen sowie Umkleiden und Duschen

- o Die Nutzung aller Duschen ist bis auf Weiteres untersagt.
- Bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine Maskenpflicht. Dies gilt ebenso bei der Nutzung von Umkleiden.
- Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen sowie in den Umkleiden für eine ausreichende Durchlüftung gesorgt
- Die sanitären Einrichtungen werden nur einzeln betreten. In Umkleiden und Duschen muss sichergestellt werden, dass der Mindestabstand von 1,5m jederzeit eingehalten werden kann oder eine Maske getragen werden.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem wird in den sanitären Einrichtungen eine ausreichende Reinigung sichergestellt.
- o Die Verweildauer in Umkleiden, Duschen und Toiletten ist auf ein Minimum zu begrenzen.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- An Spieltagen gilt für alle am Spielbetrieb Beteiligten zusätzlich zu 2G+ eine Testpflicht, d.h. es ist zusätzlich zum Impfnachweis ein Testnachweis zu erbringen. Von der der Regelung sind weiterhin Kinder bis zum 6. Geburtstag und nicht eingeschulte Kinder ausgenommen. Zusätzlich brauchen auch Schülerin und Schüler unter 18 Jahren, die an regelmäßigen Schultestungen teilnehmen keine eigenen Nachweise vorlegen.
- Vor und nach dem Wettkampf gilt für alle Teilnehmenden eine allgemeine Maskenpflicht. Die Maske darf nur während des Sports abgenommen werden.
- Generell gilt die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m. Der Mindestabstand kann lediglich bei der Sportausübung unterschritten werden.

- Sämtliche Wettkämpfe werden soweit erforderlich wie in den Durchführungsbestimmungen des BHV erforderlich dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Dazu zählen auch die Kontaktdaten des gastierenden Vereins sowie zur Durchführung notwendiger Personen (z. B. Schiedsrichter). Die Verantwortung für die Datenerfassung liegt beim jeweiligen Verein bzw. den jeweiligen Beteiligten.
- Der Heimverein stellt sicher, dass der Gast-Verein über die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen informiert ist.
- Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
- Für die restlichen Gegebenheiten verweisen wir auf die jeweils gültigen Hygieneregeln, die in den Durchführungsbestimmungen des BHV genannt sind.
- o Der Zugang zur Spielfläche ist für Zuschauer untersagt.

Zusätzliche Maßnahmen für Zuschauer

- Zuschauer sind in geringen Maße erlaubt (25% der urspünglichen Kapazität). Für Zuschauer gilt die allgemeine 2G+-Regel.
- Sämtliche Zuschauer werden durch Aushänge, Mailings, etc. auf die Einhaltung der geltenden Hygieneschutzmaßnahmen hingewiesen. Bei Nicht-Einhaltung hat der Betreiber der Anlage bzw. der Veranstalter die Möglichkeit, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
- Für Zuschauer gilt eine gerelle Maskenpflicht. Die Maske muss auch am Platz getragen werden.
- Generell gilt die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m.
- Es dürfen sich lediglich Zuschauer auf dem Vereinsgelände befinden, welche keine Krankheitssymptome vorweisen.
- Auch für alle Zuschauer gilt die 3G-Regelung, es erfolgt sonst kein Einlass. Ein Kontakt zwischen Zuschauern und Sportler ist soweit möglich zu vermeiden.